

Entscheidung für Marktwirtschaft

Karl-Heinz Dignas, Deutsche Sparkassenzeitung, Nr. 19, 09.03.1973, Seite 1

Betrachtet man die Reaktion auf den Jahreswirtschaftsbericht 1973 der Bundesregierung in den Medien Presse, Rundfunk und Fernsehen, so wird man feststellen können, daß zitiert, kommentiert und analysiert worden ist, was in der Sprache des Jahreswirtschaftsberichtes „Politik zur globalen Beeinflussung des Wirtschaftsprozesses“ heißt. Damit sind die konjunkturpolitisch gemeinten Maßnahmen wie u.a. die Stabilitätsabgabe und Stabilitätsanleihe angesprochen, die Themen des Tages waren.

Es wurde kaum ein Wort über das Kapitel des Jahreswirtschaftsberichtes gesprochen oder geschrieben, das überschrieben ist mit „Ordnungspolitik und Strukturpolitik im nationalen Bereich“.

Renaissance der ordnungspolitischen Debatte

Dies ist etwas verwunderlich in der Zeit, in der die ordnungspolitische Debatte eine neue Renaissance erlebt, in der die marxistische Kapitalismus-Kritik bei weiten Teilen der intellektuellen Jugend auf breite Resonanz stößt und auch sonst das „Unbehagen“ an der Marktwirtschaft modern ist. In einer solchen Situation ist es beachtlich, daß im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung deutlich herausgestellt wird, daß als bewährtes Leitbild der Wirtschaftsordnung „die nach freiheitlichen Grundsätzen gestaltete und dem sozialen Fortschritt dienende Marktwirtschaft angesehen wird. Dabei wird sofort im nächsten Satz eine ideologische Abgrenzung auf der einen Seite gegenüber den Altliberalen, auf der anderen Seite gegenüber den sogenannten Linken auch in den eigenen Reihen gemacht, denn die so definierte Marktwirtschaft ist nach den Ausführungen der Bundesregierung „weder Selbstzweck noch gruppenbezogenes Herrschaftsinstrument“, „Vielmehr wird die Fähigkeit der Marktwirtschaft gelobt, sich auf neue Aufgaben einzustellen und sich dem gesellschaftlichen Wandel ebenso wie der wirtschaftlich-technischen Entwicklung anzupassen. Dies ist eine klare grundsätzliche Entscheidung zur Wirtschaftsordnung Marktwirtschaft.“

Werden diese Grundsätze aber auch beherzigt, wenn es gilt, sie auf Teilbereiche der Wirtschaftspolitik anzuwenden? Nimmt man als Beispiel die Energiepolitik, so steht hier jede Politik vor einem gewissen Zielkonflikt: die Preisgünstigkeit (billige Energie) steht der Sicherheit (sichere Energie) entgegen, wobei grob vereinfachend billige Energie mit Marktwirtschaft, sichere Energie aber mit Dirigismus und Eingriffen in den marktwirtschaftlichen Prozeß gleichgesetzt werden können.

Nun nennen die Verfasser des Jahreswirtschaftsberichtes als Ziel der Energiepolitik eine „mittel- und langfristig“ preisgünstige und sichere Energieversorgung und umgehen damit in gewisser Weise den genannten Konflikt. Denn der marktwirtschaftliche Koordinationsmechanismus ist kurzfristig angelegt. Damit wird aber auf der anderen Seite implizit auch zum Ausdruck gebracht, daß die Energiepolitik nicht den marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage überlassen werden soll. So ist zum Beispiel nach den Aussagen des Jahreswirtschaftsberichtes die heimische Kohle gegenwärtig der teuerste Energieträger und in keinem Absatzbereich voll wettbewerbsfähig. Streng nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage müßte damit die Kohle als Energiequelle ausscheiden. Dies will aber offenkundig die Bundesregierung nicht zulassen, denn der Steinkohlenbergbau wird nach den Ausführungen des Jahreswirtschaftsberichtes auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten müssen. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß nach Meinung der Bundesregierung mittel- und langfristig die Versorgung mit Energie ohne die Kohle nicht gewährleistet ist.

Das Beispiel der Energiepolitik — ähnliche Beispiele kann man auch für andere Bereiche der Strukturpolitik finden — zeigt, daß die Grundsätze der Marktwirtschaft im Einzelfall übergeordneten Interessen weichen müssen.

Marktwirtschaft kein Selbstzweck

Dagegen kann man grundsätzlich nichts haben, denn die Marktwirtschaft kann kein Selbstzweck sein. Doch sollte man die Bundesregierung an eine andere Stelle des Jahreswirtschaftsberichts erinnern, wo es heißt, daß „in Bereichen der Wirtschaft, in denen ausnahmsweise nicht durch den Markt, sondern durch die Administration Preise und Tarife festgesetzt werden, mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten (ist), daß — nicht zuletzt im Interesse der Unternehmen und der Beschäftigten selbst — eine beachtliche Steigerung der Produktivität und Anpassungsfähigkeit erreicht wird“.

Dies ist in der Vergangenheit nur teilweise gelungen (siehe das warnende Beispiel der Ruhrkohle-AG. Diese Mißerfolge können zum einen so interpretiert werden, daß Interventionen gegen den Markt immer von Mißerfolgen gekrönt sind, zum anderen aber auch dahingehend, daß in Zukunft „besser“ interveniert wird als in der Vergangenheit. Die erste These ist sicherlich in dieser extremen Fassung nicht richtig. Allerdings besteht bei Interventionen gegen den Markt immer die Gefahr, daß es bei einer Intervention nicht bleibt und sich der Interventionismus ausbreitet wie der berühmte „Ölfleck auf dem Wasser“, so daß schließlich von den marktwirtschaftlichen Grundsätzen kaum noch etwas übrig bleibt.